

## Ausschreibung Programm „Helene-Lange-Gastprofessur“ (PPIII)

### Programmbeschreibung

Mit dem Programm „Helene-Lange-Gastprofessur“ werden **Aufenthalte von Wissenschaftlerinnen zu Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOL)** finanziert. Ziel des Programms ist es, durch die Einladung herausragender, arrivierter Wissenschaftlerinnen an die UOL in dem jeweiligen Fach **weibliche Vorbilder und Ansprechpartnerinnen für Studentinnen und (Post-)Doktorandinnen** zu schaffen und sichtbar zu machen und so Frauen insbesondere in den Bereichen zu fördern, in denen sie stark unterrepräsentiert sind. Die Gastprofessorinnen stehen hierfür während ihres Aufenthalts an der UOL den Studentinnen und (Post-)Doktorandinnen im Umfang von **mindestens zwei Semesterwochenstunden für Beratung, Begleitung und Netzwerkbildung zur gezielten Karriereförderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** zur Verfügung und werden dabei in die bestehenden Angebote der UOL für Nachwuchswissenschaftlerinnen eingebunden (z.B. in das Helene Lange-Mentoring-Programm für Wissenschaftlerinnen\* der Graduiertenakademie der UOL, s. <https://uol.de/graduiertenakademie/angebote-der-akademie/6-mentoring/helene-lange-mentoring-programm-fuer-wissenschaftlerinnen>). Blockveranstaltungen sind möglich.

Den Inhaberinnen eröffnet die Gastprofessur die Möglichkeit des **selbständigen Forschens und Lehrens** an der Universität Oldenburg. In Vorlesungen und Seminaren können sie ein aktuelles Forschungsgebiet vorstellen und diskutieren. Durch eine Anbindung an das **Oldenburg Women Professors Forum** (<https://uol.de/owpf>) besteht für die „Helene-Lange-Gastprofessorinnen“ darüber hinaus die **Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches** zur Förderung und Sichtbarmachung von Wissenschaftlerinnenkarrieren.

Das **fachliche Profil** der Gastprofessuren ist nicht festgelegt, bevorzugt sollen sie jedoch in Fachbereichen angesiedelt werden, in denen Frauen an der UOL stark unterrepräsentiert sind.<sup>1</sup>

Das Programm ist eine gleichstellungsfördernde Maßnahme im Rahmen des **Professorinnenprogramms III** von Bund und Ländern. Es ist vorgesehen, bis zu vier „Helene-Lange-Gastprofessuren“ (100%-Stellen, W-Besoldung) inklusive eines Sachmittelbudgets (2.500 EUR pro Professur) für jeweils ein Semester einzurichten. Insgesamt stehen für das Programm bis zu 212.500 EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel sind bis zum 30.09.2024 zu verausgaben.

Das Programm ist nach der Oldenburger Frauenrechtlerin **Helene Lange** benannt, die sich pädagogisch, politisch und publizistisch für gleiche Bildungs- und Berufschancen für Frauen einsetzte.

### Förderbedingungen

- Gefördert werden Professorinnen, die eine **befristete Lehr- und Forschungstätigkeit** an der UOL wahrnehmen und darüber hinaus einen **Beitrag zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** an der UOL leisten.
- Die **Initiative** für eine Gastprofessur geht von **einem\*r Professor\*in der UOL** aus. In Absprache mit dem\*r betreffenden **Dekan\*in** trifft er\*sie im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarung mit der Kandidatin und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehr- und Forschungstätigkeit. Er\*sie zeichnet für die inhaltliche Betreuung der Gastprofessorin

---

<sup>1</sup> Für Darstellungen und Analysen aktueller geschlechtsspezifischer Unterrepräsentanzen an der UOL siehe den *Zentralen Gleichstellungsplan 2020*, [https://uol.de/uni/amtliche\\_mitteilungen/dateien/AM2020-024\\_Gleichstellungsplan.pdf](https://uol.de/uni/amtliche_mitteilungen/dateien/AM2020-024_Gleichstellungsplan.pdf), letzter Zugriff am 14.07.2020.

und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich. Der **Antrag auf Förderung** erfolgt durch den\*die initiiierende\*n UOL-Professor\*in auf dem Dienstweg mit einer befürwortenden Stellungnahme der betreffenden Fakultät.

- Als Gastprofessorinnen können Professorinnen, habilitierte Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlerinnen mit habilitationsadäquaten Leistungen vorgeschlagen werden.
- Der\*die Antragsteller\*in legt in seinem\*ihrem Antrag ein **Konzept** vor, wie die Gastprofessorin in **Lehre und Forschung** eingebunden und zur **Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses** beitragen wird. Die Einbindung in die Lehre kann durch Beteiligung an der grundständigen Lehre, an Doktorand\*innen-Kolloquien oder durch Fachvorträge erfolgen. Die Aktivitäten der Gastprofessorin zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgen im Umfang von **mindestens zwei Semesterwochenstunden in Form von Beratung, Begleitung und Netzwerkbildung für Studentinnen und (Post-)Doktorandinnen der UOL** (z.B. durch Mentoring, Workshops, Vorträge, Kamingespräche, Netzwerkabende, Retreat). Die Aktivitäten zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sind in die bestehenden Angebote der UOL für Nachwuchswissenschaftlerinnen zu integrieren und **im Vorfeld mit dem Referat Forschung und Transfer abzustimmen**.
- Gefördert werden Aufenthalte von Gastprofessorinnen von **mindestens drei Monaten bis zu einem Jahr**. Im Ausnahmefall sind, z.B. zur Durchführung von Blockveranstaltungen, auch kürzere Aufenthalte von mindestens einer Woche möglich. Diese sind gesondert zu begründen.
- Die Fakultät des\*der Antragstellers\*in verpflichtet sich, eine **angemessene Infrastruktur** für die Gastprofessorin bereitzustellen: Dienstzimmer mit Kommunikations- und Computerausstattung, Nutzung des Sekretariatsdienstes, Zugang zu Forschungsgeräten, Zugangsberechtigungen für Kopierer und Bibliothek.
- Der\*die Antragsteller\*in unterstützt die Gastprofessorin bei der Vorbereitung ihrer Lehrtätigkeit und während des Aufenthalts bei der akademischen und sozialen Integration.

## Förderleistung

Die Gastprofessorin erhält im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses besonderer Art eine **Pauschalvergütung** in Anlehnung an die W3-Besoldung in Höhe von **8.435 EUR pro Monat** (inklusive aller Aufwendungen für Reisen, Unterkunft etc.). Für Sachausgaben erhält die Gastprofessorin eine **Sachkostenpauschale in Höhe von 415 EUR pro Monat**. Die Sachausgaben sind nachzuweisen. Wird die Gastprofessorin von einem oder mehreren minderjährigen Kind(ern) begleitet, kann **pro Kind ein Zuschuss in Höhe von 250 EUR pro Monat** beantragt werden.

Die gewährten Mittel sind **bis zum 30.09.2024 vollständig zu verausgaben** (Laufzeit der Förderung im Rahmen des Professorinnenprogramms III).

## Antragsverfahren

Die Stellung von Anträgen auf Förderung erfolgt durch den\*die initiiierende\*n UOL-Professor\*in auf dem Dienstweg mit einer befürwortenden Stellungnahme der betreffenden Fakultät **an die Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung, Prof. Dr. Annett Thiele** ([vp.n@uol.de](mailto:vp.n@uol.de)). Dabei sind die o.g. Förderbedingungen (u.a. Vorlage eines Konzepts zur Einbindung in Lehre und Forschung und zum Beitrag zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses) zu berücksichtigen. Die Stellung von Anträgen ist bis zum Ende der Programmlaufzeit **laufend möglich**.

## Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Förderung einer Gastprofessur erfolgt **durch das Präsidium**. Die Entscheidung erfolgt über jeden Antrag einzeln und bei Erfüllung der o.g. Förderbedingungen **nach dem Windhundprinzip**.

## Programmkoordination

Die Programmkoordination liegt im Referat Planung und Entwicklung, Ansprechperson ist die **Referentin für Planung mit Schwerpunkt Gleichstellung/Diversity, Andrea Härtel** ([andrea.haertel@uol.de](mailto:andrea.haertel@uol.de), Tel.: 0441-798-4084).

## Finanzmanagement & Berichtslegung

Zur finanziellen Abwicklung des Programms wird eine **zentrale Finanzstelle** beim Referat Planung und Entwicklung eingerichtet. Von dieser erfolgt eine Zuweisung der bewilligten Fördermittel an die jeweilige umsetzende Stelle (Professur/Institut).

Nach erfolgtem Aufenthalt der Gastprofessorin erfolgt ein **Kurzbericht** des\*der antragstellenden Professors\*in der UOL an die Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung, Prof. Dr. Annett Thiele ([vp.n@uol.de](mailto:vp.n@uol.de)) über die Umsetzung der Gastprofessur. In dem Bericht ist u.a. zu dokumentieren, welche Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit mit der ehemaligen „Helene-Lange-Gastprofessorin“ bestehen (insbes. zur weiteren Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses an der UOL).

Stand: 14.07.2020